

## Weitergehende Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 21.10.20

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Traunstein liegt bei 36,7 (Stand: 20.10.2020). Der Signalwert von 35 wurde überschritten. Damit gelten im Landkreis Traunstein gemäß der „**Corona-Ampel**“ des Freistaats Bayern und der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Traunstein **ab 21.10.20 (00:00 Uhr) folgende Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung:**

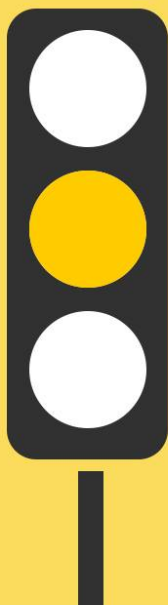
- **Zwingende Maskenpflicht** auch
  - auf Begegnungs- und Verkehrsflächen (insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen) von öffentlich zugänglichen Gebäuden,
  - auf Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte sowie für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann,
  - in den weiterführenden Schulen (ab Jahrgangsstufe 5) auch am Platz,
  - sowie für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen sowie auf Tagungen, Kongressen, Messen und in Freizeit- und Kulturstätten (Theatern, Kinos und sonstigen Bühnen) auch am Platz.
- **Sperrstunde** von 23 Uhr bis 6 Uhr in der Gastronomie. Ab 23 Uhr darf an Tankstellen und sonstigen Verkaufsstellen kein Alkohol verkauft werden. Auf öffentlichen Plätzen besteht ab 23 Uhr ein Alkoholverbot.
- **Private Feiern** (wie insbesondere Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern oder ähnliche Feierlichkeiten) und Kontakte im öffentlichen und privaten Raum (z.B. auch in der Gastronomie) werden **auf zwei Hausstände oder maximal 10 Personen begrenzt**
- **Besuchsbeschränkung für Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime sowie Seniorenresidenzen:** Für jeden Patienten/Bewohner nur noch ein Besucher pro Tag, bei Minderjährigen sind auch beide Erziehungsberechtigte gemeinsam an einem Tag möglich.
- Feste Gruppen und Maskenpflicht für Personal in **Kindergärten und Kindertagesbetreuungseinrichtungen**

Das Beschränkungskonzept gilt solange, bis der Signalwert bei der 7-Tage-Inzidenz mindestens eine Woche lang unterschritten wurde.

Die aktuellen Regelungen sehen vor, dass Vereinssitzungen, Mitgliederversammlungen etc. mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis, unter strikter Einhaltung des Mindestabstandes mit maximal 100 Personen in Innenräumen noch stattfinden können. Auch kulturelle Veranstaltungen, Dienstleistungen, Sport, Bildungsveranstaltungen, etc., können grundsätzlich weiterhin unter Einhaltung der bisherigen Hygienekonzepte stattfinden. Unabhängig davon bittet das Landratsamt darum, von allen Veranstaltungen abzusehen, deren Durchführung gegenwärtig nicht zwingend notwendig ist. Gegebenenfalls sollte als Alternative geprüft werden, ob die Veranstaltung digital durchgeführt werden kann.

## „Corona-Ampel“ für Bayern

Die Ampel steht auf **GELB**, wenn die Inzidenz zwischen 35 und 50 je 100.000 Einwohner liegt.



### Was gilt?\*

- Private Feiern und Kontakte:  
max. 2 Hausstände oder 10 Personen.
- Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen, in Fußgängerzonen, in öffentlichen Gebäuden, im Unterricht an weiterführenden Schulen, an Universitäten, für Zuschauer bei (sportlichen) Veranstaltungen usw.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot und Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 23 Uhr

**\*Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite**

**[www.corona-katastrophenschutz.bayern.de](http://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de)**

**Immer wichtig!**

**Abstand halten, Maske tragen, Händewaschen, Lüften**



**@BayStMI**